



ARTIKEL 19 – REDEFREIHEIT

„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

- Im Sudan wurden Menschenrechtsverfechter verhaftet und von den nationalen Geheim- und Sicherheitsdiensten gefoltert.
- In Äthiopien wurden zwei führende Menschenrechtsverfechter aufgrund von falschen Anschuldigungen zu fast drei Jahren Gefängnis verurteilt.
- In Somalia wurde ein führender Menschenrechtsverfechter ermordet.
- In der Demokratischen Republik Kongo attackiert und bedroht die Regierung Menschenrechtsverfechter und schränkt die freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ein. Die Bestimmungen des Pressegesetzes von 2004 wurden von der Regierung benutzt, um Zeitungen zu zensieren und die freie Meinungsäußerung zu beschränken.
- Russland unterdrückte politische Dissidenten, setzte die unabhängigen Medien unter Druck oder schloss sie und schikanierte Nichtregierungsorganisationen. Friedliche öffentliche Demonstrationen wurden mit Gewalt zerschlagen und Rechtsanwälte, Menschenrechtsverfechter und Journalisten wurden bedroht und attackiert. Zwanzig Morde an regierungskritischen Journalisten sind noch immer ungeklärt.
- Im Irak wurden 2008 mindestens 37 irakische Angestellte der Mediennetzwerke getötet und 235 seit der Invasion im März 2003, was den Irak für Journalisten zum gefährlichsten Ort der Welt macht.